

men zu gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Problemen das Ideal einer „christlichen“ Wirtschaftsordnung zu erstellen, führe nicht ans Ziel. Es würden im Gegenteil darin zahlreiche Warnungen sichtbar, „die die Erwartung eines Ordnungsentwurfes abweisen“ (S. 111). Doch führe „die Entfaltung der Wertgehalte der kirchlichen Lehre nicht lediglich zu einem Punkt, von dem aus alle möglichen Wirtschaftsordnungen als gleichwertig erscheinen“. Vielmehr biete die katholische Soziallehre „einen kritisch orientierenden Maßstab, mit dem Vorzugswürdigkeiten für die Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens betont werden, vor allem unter dem Gesichtspunkt der christlichen Auffassung vom Menschen“ (S. 111/112). Zwischen diesen Grundsätzen und den konkreten Verhältnissen liege jedoch ein Abstand, in dem verschiedene Problemlösungen möglich werden. Entsprechend ergibt insbesondere der erste Teil des Buches („Katholische Soziallehre und internationale Entwicklung“) im eigentlichen Sinne auch kein „katholisches“ Konzept der Überwindung des Nord-südkonfliktes oder gar ein Grundmuster internationaler Wirtschaftsordnung, sondern es werden dort in erster Linie ethische Rahmenbedingungen einer dem Prinzip sozialer und internationaler Gerechtigkeit gerecht werdenden Wirtschaftsordnung formuliert bzw. an Hand der einschlägigen kirchlichen Lehräußerungen dokumentiert: Grundbedürfnisse, Achtung der Persönlichkeit des Menschen, Eigenständigkeit, Weltgemeinwohl, Partizipation usw. Sie gipfeln unmittelbar auf die Weltwirtschaftsordnung, bezogen in der Kernaussage von „Populorum progressio“, daß die ganzheitliche Entwicklung des Menschen nur in einer solidarischen Entwicklung der Menschheit erfolgen kann (PP, Nr. 43).

Verdienstvoll ist, daß in dem Band neben den wichtigsten Aussagen der katholischen Soziallehre auch die wesentlichen Be-

schlüsse der internationalen Wirtschafts- und Entwicklungsinstitutionen (GATT, UNCTAD usw.) festgehalten werden, so daß der Leser nicht nur über die ethischen Grundsätze, sondern über die Detail Elemente informiert wird, die in den beiden letzten Jahrzehnten im Blick auf eine zugunsten der Entwicklungsländer veränderten Weltwirtschaftsordnung diskutiert worden sind. Bedauerlich ist, daß die drei ordnungspolitischen Konzepte „Neue Internationale Wirtschaftsordnung“, „Internationale soziale Marktwirtschaft“ und „Strategie der Dissoziation“ nicht ausführlich diskutiert werden, denn es ist keineswegs ausgemacht, daß alle drei Konzepte im Grunde dieselbe Wertbasis vertreten, von den strukturell-strategischen Diskrepanzen einmal ganz abgesehen.

Wohlthuend ist das Bemühen, das auch der Grundtendenz aller neueren päpstlichen Enzykliken entspricht, im Blick auf die Weltwirtschaft starre „marktwirtschaftlich“ oder „zentralverwaltungswirtschaftliche“ Ordnungsschemata aufzubrechen, damit „auch noch Platz ist für Menschen mit ihren konkreten Bedürfnissen und für dogmenfreie Maßnahmen, mit denen diesen Menschen geholfen werden kann“ (S. 110). Es spricht auch für die nüchtern unpathetischen Argumentationsstile des Autors, daß er an mehreren Stellen den Hinweis gibt, deutlichere Erfolge zugunsten der Entwicklungsländer setzten nicht nur Gewichtsverlagerungen in Welthandel, sondern „Änderungen der Lebens- und Verhaltensweisen“ in den Entwicklungsländern selbst voraus (vgl. S. 68), einschließlich einer gerechten Verteilung der Ressourcen und Ergebnisse. Man hat öfters den Eindruck, daß dieser Aspekt, aus welchen kirchen- oder profanpolitischen Gründen auch immer, in den lehramtlichen Dokumenten katholischer Soziallehre mit Schweigen übergangen wird, womit man den Entwicklungsländern selbst gewiß keinen Dienst erweist.

D. S.

## Zeitschriftenschau

### Theologie und Religion

KNAUER, PETER S.J. **Fundamental-ethik: Teleologische als deontologische Normenbegründung.** In: Theologie und Philosophie Jhg. 55 Heft 3 (1980) S. 321 bis 360.

Knauer legt einen gewichtigen Beitrag zur moral-theologischen Grundsatzdiskussion vor, der sich ein anspruchsvolles Ziel setzt. Auf der Ebene der ethischen Grundlagenreflexion versucht er den Nachweis, daß deontologische und teleologische Normbegründung keine Gegensätze sein müssen. Der Leitgedanke: Die Beziehung der Handlung zu ihren Folgen soll als innere Bestimmtheit der Handlung selber verstanden werden. Ausgehend von den Mängeln des Prinzips von der Doppelwirkung, ergibt sich als ethische Grundformel: „Eine Handlung ist nur dann als ethisch schlecht anzusehen, wenn sich aufweisen läßt, daß sie ‚auf die Dauer und im ganzen kontraproduktiv‘ ist.“ Kontraproduktivität meint dabei, daß durch eine Handlung der Wert, durch den sie motiviert ist, letztlich untergraben wird. Diese Grundformel wird von Knauer an Grundbegriffen der klassischen Ethik durchdekliniert, woraus sich jeweils Differenzierungen ergeben. Entscheidend für die Vermittlung zwischen den beiden Spielarten der Normbegründung ist die Tatsache, daß der Ansatz einerseits immer von den Folgen des Handelns aus-

geht, dennoch aber Handlungen kennt, die „in sich schlecht“ sind, eben weil sie auf die Dauer und im ganzen kontraproduktiv wirken.

SCHÜRMAN, HEINZ. **Jesu Todesverständnis im Horizont seiner Umwelt.** In: Theologie und Glaube Jhg. 70 Heft 2 (1980) S. 141–160.

Von der in einem ersten Schritt erarbeiteten Voraussetzung aus, daß Jesus mit seinem Märtyrertod rechnen, in ihm einen Sinn finden und ihn auch als sinnvoll zur Sprache bringen konnte, fragt Schürmann nach den Umweltvorstellungen über einen stellvertretenden Sühnetod, also der Gottesknechtvorstellung und dem Topos vom stellvertretenden Sühneleiden des Märtyrers. Dabei geht er über einen hypothetischen „kann“-Schluß in beiden Fällen nicht hinaus; man müsse trotz der gewichtigen Gegenargumente die Möglichkeit offenhalten: „Jesus kann der Gedanke, sein Tod könne als Märtyrertod Heils-, vielleicht sogar Sühnebedeutung haben, aus seiner von Kulturvorstellungen geprägten Umwelt zugekommen sein.“ Allerdings versucht Schürmann, der Diskussion eine neue Ebene zu erschließen, indem er die Bedeutung der in der Umwelt bereitstehenden Topoi angesichts des „proxistenten“ Verhaltens Jesu relativiert: „Konnte Jesus sein Heilsangebot nicht aus der Tiefe seiner proxistenten Hingabe in einer Weise deutlich sein, die die tradierten Vorstellungen und jegliche ratio überstieg?“

Damit ergäbe sich dann eine Brücke zwischen einem impliziten „soteriologischen“ Verhalten Jesu und der expliziten Interpretation als stellvertretende Sühne.

### Kultur und Gesellschaft

BROCHER, TOBIAS. **Später Aufstand gegen die Väter.** Zu aktuellen Romanen über den Generationenkonflikt. In: Evangelische Kommentare Jhg. 13 Nr. 9 (September 1980) S. 507–512.

Brocher bemüht sich um die Deutung der Elternkritik bei der jüngeren Generation von Gegenwartschriftstellern und fragt darüber hinaus allgemein nach den Wurzeln der Generationenkritik. Er weist auf eine amerikanische Untersuchung hin, nach der von 6000 Befragten aller Sozialschichten im Alter von 35 bis 42 Jahren 82 Prozent der Behauptung zustimmten, die Eltern seien die Ursache ihrer Lebensschwierigkeiten. Die gleiche Gruppe hat aber auch zugegeben, bei der Erziehung der eigenen Kinder Fehler gemacht zu haben. Daraus schlußfolgernd stellt Brocher die Frage, ob es sich möglicherweise um die Projektion eigenen Versagens auf die Vätergeneration handle: „Richten sich die vielen Fragen wirklich an jene kritisierten Väter, oder sind sie ein Spiegelbild der Probleme, mit denen die Autoren selbst im Ringen um ihr eigenes ‚Vater-Sein‘ sich mit

ihren früh enttäuschten Erwartungen konfrontiert sehen, ohne die Forderungen erfüllen zu können, die sie an sich selbst gestellt haben?“ Auf jeden Fall, so meint Brocher, werde in der späten Auseinandersetzung die bis zum Wiederholungszwang weiterwirkende „unbewusste Identifizierung mit den angeklagten Vätern“ zu sehr übersehen.

**WEISSAUER, WALTER. Eingriffe in die menschliche Erbsubstanz – Rechtliche Gesichtspunkte der Gentechnologie.** In: Universitas Jhg. 35 Heft 8 (August 1980) S. 847–853.

Auch wenn sich über die Ausmaße einer einmal voll entwickelten Gentechnologie auf Umwelt und Menschen noch keine sichere Aussage machen läßt, so besteht doch, wenn Katastrophen verhindert werden sollen, die Notwendigkeit, die Entwicklung rechtzeitig unter Kontrolle zu bringen und entsprechende rechtliche Normen zu fixieren. Weissauer warnt allerdings vor der Notwendigkeit und (teilweisen) Praktikabilität von Einzelregelungen, denn aufgrund der abstrakt-allgemeinverbindlichen Geltung würden z. B., wenn es um den Schutz von Krankheitserregern durch genetische Experimente handle, auch die allgemeinen Normen der Umwelt und des Lebensschutzes weiterhin gelten. Dennoch seien im Fortgang der Forschung rechtliche Einzelregelungen neuer Materien notwendig. Das gelte besonders für das „schlechthin Neue“, für mögliche Eingriffe in die menschliche Erbsubstanz. Als jetzt schon gegebenen Grenzfall führt Weissauer die Entwicklung eines menschlichen Eies im Reagenzglas ein. Das Strafgesetzbuch stelle durch den § 218 wohl den Schwangerschaftsabbruch unter Strafe, aber wegen des im Strafrecht geltenden Analogieverbotes sei das Unge-

borene „in vitro“ nicht geschützt. Generell aber warnt Weissauer vor zu früher und zu enger rechtlicher Normierung: Wer überall schon den Anfängen wehren wolle, blockiere damit auch Arbeiten, die den Blick auf völlig neue Dimensionen der Krankheitsbekämpfung eröffnen.

### Kirche und Ökumene

**KUGLER, GEORG. Der Kirchentag und der Alltag der Volkskirche.** In: Wissenschaft und Praxis in Kirche und Gesellschaft Jhg. 69 Heft 7 (Juli 1980) S. 316–332.

Hier geht es um ein Problem, das sich analog auch im Blick auf den Katholikentag stellt: Wie ist ein Transfer der Impulse kirchlicher Großveranstaltungen möglich? Kugler geht dieser Frage nach, indem er den Kirchentag als „Fest des Volkes Gottes“ analysiert. Drei Grundaspekte eines Festes werden dabei am Nürnberger Kirchentag exemplifiziert: Zum Fest gehört das Außerordentliche, das Außersichsein und die Lebensbejahung. Das Erlebnis des Festes Kirchentag kann dazu beitragen, im Alltag der Volkskirche Ängste abzubauen, er schafft weiterwirkende, wenn auch nicht direkt übertragbare Schlüsselerlebnisse, ist allerdings auch durch zu starke Erwartungen belastet. Der Erfolg des Kirchentags wird darin gesehen, daß er – wenn auch nicht ohne Risiken – durch seinen Festcharakter Potentiale weckt, die sonst in der Kirche weitgehend verschüttet bleiben. Kugler empfiehlt der Kirche eine Doppelstrategie; einerseits sollten volkskirchliche Strukturen verlebendigt, andererseits aber auch alternative Formen entwickelt werden, der Kirchentag umfasse ebenfalls beide Elemente. „Jede Landeskirche muß es sich lei-

sten, in sich selber, in Identität und Distanz, kirchentagsähnliche Strukturen zu entwickeln.“

**WIEDENHOFER, SIEGFRIED. Ökumenische Theologie (1930–1965).** Versuch einer wissenschaftstheoretischen Rekonstruktion. In: Catholica Jhg. 34 Heft 2/3 (1980) S. 219–248.

Auch wenn die Verbindung von allgemein-wissenschaftstheoretischen Kategorien und speziellem Problemfeld nicht immer ganz überzeugt, vermittelt der Aufsatz gerade durch seinen systematisierenden Duktus bemerkenswerte Einsichten. Die Daten 1930 und 1965 markieren jeweils einen Einschnitt: die allmähliche Ablösung der alten Apologetik und Kontroverstheologie durch die neue Ökumenische Theologie; deren methodische Konsolidierung in der Konzilszeit. Mit dem Wandel der Konzeption von Kircheneinheit und der Schritte auf dem Weg zur Wiedervereinigung ändert sich auch die theologische Rechenschaft über diese Fragen, wobei Wiedenhofer von einer ersten Etappe zwischen 1930 und 1960 eine zweite zwischen 1960 und 1965 absetzt. In zunehmendem Maße wird ökumenische Theologie zu einer gesamttheologischen Dimension; zur Ausweitung des Problembereichs kommt eine „stete Steigerung der Problemmplexität“. Ähnliche Beobachtungen lassen sich auch auf der Ebene der methodischen Verfahrenswesen machen. Die Frage nach der Kontinuität des alten apologetischen Unternehmens zur neuen Ökumenischen Theologie verlangt eine zweifache Antwort: einerseits kann man von einem revolutionären Bruch sprechen; andererseits gibt es vom sich durchhaltenden Globalziel aus eine „theoretische Grundkontinuität“ zwischen den Phasen.

## Personen und Ereignisse

Bei einer Audienz für die Mitglieder der Internationalen Kommission für den Anglikanisch-Katholischen Dialog erklärte *Johannes Paul II.*, daß der in absehbarer Zeit zu erwartende Abschlußbericht der Kommissionsarbeit „mit der ganzen Sorgfalt und sympathischen Aufmerksamkeit, die er verdient“, aufgenommen werde. Er danke Gott für das Erreichte. Die Arbeit der Kommission erinnere daran, daß das gemeinsame Zeugnis der Christen „keine Angelegenheit des Gefühls“ sei, sondern die Frucht von Gebet und harter Arbeit, von Aufrichtigkeit wie der Bereitschaft sein müsse, die Wahrheit in Liebe auszusprechen. Als noch nicht gelöste Probleme zwischen den Kirchen nannte der Papst das kirchliche Amt, die Mischehen, das gemeinsame sakramentale Leben und Fragen der christlichen Moral. Diese Probleme könnten nur auf Grund eines tieferen gemeinsamen Verständnisses des Geheimnisses der Kirche gelöst werden.

Im Vorfeld der Bischofssynode hat *Johannes Paul II.* mehrmals eindringlich auf Gefahren für die Familie hingewiesen. In einer Predigt in L'Aquila nannte er als Hauptgefahr den Hedonismus, der die Liebe der Ehegatten zueinander und zu den Kindern abnehmen lasse, der zur ehelichen Untreue, zu Scheidung und Abtreibung führe. Bei einem Besuch in Velletri rief er dazu auf, die Familie als „Stätte der Liebe und des Lebens“ zu schützen, und machte sich eine Botschaft Pauls VI. aus dem Jahr 1963 „voll und ganz zu eigen“, aus der er zitierte, man wolle heute „die

Fruchtbarkeit des menschlichen Lebens mit Mitteln einschränken, die von der menschlichen und christlichen Ethik als unerlaubt bezeichnet werden müssen“.

Der Augsburgische Pastoraltheologe *Karl Forster* hat eine „beachtenswerte Rückwendung“ der Frauen zur Kirche festgestellt. Grund für diese Rückwendung sei, daß die Suche nach einer neuen, selbständigeren, für Welt und Gesellschaft offeneren Rolle der Frau nicht mehr von so vielen als Gegensatz zu einer aktiven Teilnahme am kirchlichen Leben gesehen werde. Forster begründete seine Aussagen mit demoskopischem Material aus den letzten 30 Jahren. So führte er als eine auffallende Beobachtung an, daß 1979 der Anteil der 20- bis 29-jährigen Frauen, die einen Gottesdienst besuchten, gegenüber 1978 von 20 auf 27 Prozent gestiegen sei, nachdem in den Vorjahren der Prozentsatz stetig gesunken war.

Anläßlich eines Besuchs in der Bundesrepublik erklärte der Vorsitzende der Katholischen Bischofskonferenz von Simbabwe, Erzbischof *Patrick Chakaipa*, die Kontakte der katholischen Kirche Simbawwes zur Regierung Mugabe seien gut. Die Kirchen würden bei ihrer Arbeit von staatlichen Stellen nicht behindert und seien dankbar für die Gelegenheit, sich am Wiederaufbau des Landes beteiligen zu können. Die Kirche leiste außerdem einen Beitrag zur Versöhnung zwischen der schwarzen und der weißen Bevölkerung des Landes.

*Johannes Paul II.* ernannte den Bischof von Trier, *Bernhard Stein*, mit Wirkung vom 5. September zum Apostolischen Administrator des Bistums. Bischof Stein hatte nach Vollendung des 75. Lebensjahres seinen Verzicht auf den Bischofsstuhl erklärt, war jedoch vom Papst gebeten worden, ein weiteres Jahr im Amt zu bleiben. Nach Ablauf dieses Jahres nahm *Johannes Paul II.* den Verzicht jetzt an. Mit der jetzt getroffenen Regelung hat das Trierer Domkapitel auf sein Recht verzichtet, für die Zeit bis zur Wahl eines neuen Bischofs einen Kapitelsvikar zu wählen. Vor kurzem waren auch die Bischöfe von Linz, Franz Zauner, und von Innsbruck, Paul Rusch, nach ihrem Rücktritt zu Apostolischen Administratoren ernannt worden.

Nach Angaben des chinesischen lutherischen Bischofs *K. H. Ting* sind Mitte Juli in Peking etwa 150 christliche Führungskräfte und Kirchenvertreter aus verschiedenen Provinzen der Volksrepublik China zusammengekommen. Hauptthema der Konferenz waren Probleme der Seelsorge. Man erwäge, eine Art Praktikum für Kirchenführer einzurichten, um den seelsorgerlichen Bedürfnissen gerecht zu werden. Bis zum Frühjahrssemester 1981 können, so hofft der Bischof, im Institut für Religionsstudien an der Universität Nanking die erforderlichen Einrichtungen zur Verfügung stehen, damit die ersten Studenten ihre Studien aufnehmen könnten. Die Kirchen würden Studenten auf das Seminar schicken, die als Kandidaten für das seelsorgerliche Amt geeignet seien.